

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

19.9.1903 (No. 257)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 19. September.

№ 257.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf., durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensentenexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

1903.

Amtlicher Teil.

Mit Entschliebung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 17. September d. J. wurde Ober-Postpraktikant Wilhelm Frey aus Steinmauern in einer Bureaubeamtenstelle erster Klasse bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion Konstantz angestellt.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums des Innern vom 11. September l. J. wurde Kulturinspektor Friedrich Siebert bei der Kulturinspektion Karlsruhe zur Wasser- und Straßenbauinspektion Offenburg versetzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Kaiser Wilhelm in Wien.

(Telegramme.)

Wien, 18. Sept. Seine Majestät Kaiser Wilhelm passierte auf der Durchreise nach Wien um halb 9 Uhr die Wiener-Neustadt. Nach Entgegennahme der Vorstellung des Ehrendienstes und Begrüßung des Reichskanzlers Grafen Bülow, der dem Kaiser hierher entgegengefahren war, des Chefs des Zivilkabinetts von Luchius und des deutschen Botschafters Grafen Wedell setzte der Kaiser nach 10 Minuten die Fahrt nach Wien fort.

Wien, 18. Sept. In Erwartung der Ankunft Seiner Majestät des Deutschen Kaisers fanden sich trotz des kühlen und trübigen Wetters schon in den frühen Morgenstunden auf dem ganzen Wege von der Hofburg bis zum Südbahnhofe Laufende von Menschen ein und nahmen hinter den Spalier bildenden Truppen Aufstellung. Im ganzen waren 27 Bataillone Infanterie und 18 Eskadrons Kavallerie ausgerückt. Die Stadt hatte Festschmuck angelegt. Vor dem Südbahnhof hatte an der Spitze der Truppen Erzherzog Leopold Salvator Aufstellung genommen. Um 9 Uhr trat Seine Majestät Kaiser Franz Joseph in der Uniform eines deutschen Generalfeldmarschalls mit dem Bande des Schwarzen Adlerordens die Fahrt nach dem Bahnhofe an. Auf dem Bahnhof waren u. a. anwesend: Die Erzherzöge Franz Ferdinand, Ferdinand Karl, Ludwig Victor, Eugen und Rainer, der Polizeipräsident, der Bürgermeister, der Stadtkommandant und die Mitglieder der deutschen Botschaft. Um halb 10 Uhr trat der Sonderzug mit Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser unter den Klängen der preussischen Hymne auf dem Bahnhofe ein. Kaiser Wilhelm in der Uniform eines K. K. Generals der Kavallerie mit dem Bande des Stefanordens verließ den Waggon. Die Monarchen begrüßten und umarmten sich auf das herzlichste. Nach Vorstellung der beiderseitigen Gefolge bestiegen die Monarchen den Wagen und fuhren nach der Hofburg, wo die Erzherzoginnen Maria Josepha, Maria Annunciata und Marie Valerie den hohen Gast empfingen.

Als der Zug vor dem äußeren Burgtor anlangte, wurden die Standarten beider Herrscher gehißt, während die aufgestellten Batterien 24 Schüsse abgaben. Im Schlosse nahm der Deutsche Kaiser die Vorstellung der obersten Hofwürdenträger und der Minister entgegen.

Um 11 Uhr vormittags empfing der Deutsche Kaiser den deutschen Botschafter Grafen Wedell in besonderer Audienz. Um 12 Uhr mittags fuhr der Kaiser nach der Kapuzinergruft, wo er auf dem Sarge der Kaiserin und des Kronprinzen Rudolf prachtvolle Kränze niederlegte. Sodann gab der Kaiser bei den Erzherzogen und Erzherzoginnen seine Karte ab und kehrte in die Hofburg zurück, wo er mit den Herren des Ehrendienstes und seinem Gefolge das Frühstück einnahm.

Wien, 18. Sept. Der österreichische Botschafter in Berlin, v. Szöeghény-Mariich, ist aus Gsoor, Komitat Weissenburg, hier eingetroffen, um an den Feierlichkeiten zum Empfange Seiner Majestät des Deutschen Kaisers teilzunehmen. Auch der deutsche Marineattaché, Korvettenkapitän Koch, ist aus Rom hier angekommen.

Der Armeebefehl Kaiser Franz Josephs.

Der kaiserliche Befehl, der Form nach an die Armee gerichtet, ist in Wahrheit die wichtigste politische Kundgebung der Kaiser seit dem Ausbruch der ungarischen Krise, ein den Stand-

punkt des Kaisers gegenüber den nationalen Anforderungen an die Armee klar umschreibendes Manifest, an die ungarische Opposition, wie an alle Parteien adressiert, welche an dem einheitlichen Gefüge der Armee durch das Ansehen nationaler Hebel rütteln wollen. Die „N. Fr. Pr.“ schreibt u. a.: Der Armeebefehl kennzeichnet den Standpunkt der Krone allen nationalen Aspirationen gegenüber in doppelter Richtung: Den Befehlen vom Jahre 1867 gemäß ist die Armee beiden Staaten der Monarchie gemeinsam, und deswegen lehrt sich der Armeebefehl gegen die „einseitigen“ Bestrebungen, welche geeignet sind, ihr einheitliches Gefüge zu lockern. Durch dieselben Befehle ist aber auch die Verfügung über Leitung, Führung und innere Organisation des Heeres dem Kaiser uneingeschränkt vorbehalten, das Heer ist ein kaiserliches Heer, und der Armeebefehl enthält die feierliche Erklärung: „Daß ich nie der Rechte und Befugnisse Mich begeben, welche meinem Obersten Kriegsherrn verbürgt sind“. In diesem Satze kulminiert die Bedeutung des Manifests. Er sagt zwar nicht, welche Zugeständnisse an die nationalen Wünsche Ungarns die Krone für vereinbar mit der betonten Gemeinsamkeit und Einheit des Heeres ansieht und welche nicht, aber er sagt mit erstem Nachdruck, daß das Maß dieser Zugeständnisse die Krone allein zu bestimmen hat. . . . Es ist nicht zu erkennen, daß in diesen Worten nichts Geringeres enthalten ist, als der konstitutionelle Konflikt. Daß die Nation auf ihren militärischen Forderungen zur Stunde noch besteht, das zeigt sich in der Fruchtlosigkeit aller unternommenen Versuche, ein ungarisches Ministerium zu bilden. Wenn dem gegenüber die Krone erklärt, ihrer Befugnisse und Rechte sich nie zu begeben, also auch des Rechtes, diese Forderungen abzulehnen, so ist der gefährdete Konflikt zwischen Krone und Nation gegeben. Man sollte in Ungarn erwägen, ob es nicht besser ist, einen Kampf zu vermeiden, der das Land auf Jahre hinaus den furchtbarsten Erschütterungen aussetzen würde. Man hat um so mehr Grund dazu, als die Mehrheit der Nation nicht leugnet, daß das verfassungsmäßige Recht auf Seite der Krone ist, daß also der Kampf gegen den König auch ein Kampf gegen die Verfassung wäre.

(Telegramm.)

Budapest, 18. Sept. Unter dem Eindruck des Armeebefehls Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph, der im ganzen Lande großes Aufsehen erregt hat, beschloß die liberale Partei zum Zweck ihrer Stellungnahme die Einberufung einer Parteikonferenz für den 22. d. M., die die Koalitionspartei wird die Einberufung des Abgeordnetenhauses für den 23. September fordern.

Der Ministerwechsel in England.

London, 17. Sept. abends 10 Uhr. Chamberlain, Ritchie und der Staatssekretär für Indien, Hamilton, demissionierten. Seine Majestät der König hat die Demission angenommen.

Chamberlain hat sein Amt niedergelegt, nachdem der Ministerrat seine Zoll- und Finanzpläne vertagt und beschlossen hat, die Chamberlain'schen Projekte einer königlichen Kommission zur Prüfung zu überweisen und keine Aenderung der Finanzpolitik dem jetzigen Parlament zuzumuten. Das heißt, daß Chamberlain im Ministerate unterlegen und daß sein so geräuschvoll aufgerolltes Projekt eines Vorzugstarifs für die Kolonien und einer Wendung zum Schutzollsystem dem Schicksal eines Begräbnisses überantwortet ist. Chamberlain hatte also im Ministerium eine Niederlage erlitten. Er ist nicht der Mehrheit des Ministeriums unterlegen, denn Balfour, Devonshire und Ritchie hatten ihm keine unter allen Umständen unerschütterliche Autorität entgegenzusetzen; er ist dem Willen des britischen Volkes unterlegen, das sich von ihm nicht aus der Tradition des Freihandels zum Reichsschutzoll hinüberreißen ließ, und wenn er jetzt auch aus dem Kabinett ausgetreten ist, um als freier Mann für seine Pläne zu kämpfen, so ist es recht zweifelhaft, ob er da, mit Erfolg haben wird. Denn spärlich ist jetzt der Anhang des imperialistischen Schutzöllners Chamberlain, der doch bis vor kurzer Zeit noch als Kolonialminister der erklärte Liebling der Nation gewesen ist. Mit lauter Bewunderung und Sympathie umgab das englische Volk den temperamentvollen Mann, der aus dem liberalen Lager hergekommen war und in dem konservativ-unionistischen Kabinett sogar den alten bewährten Lord Salisbury in den Hintergrund drängte. Kein festländischer

Minister hätte schwere Prüfungen und Wechselfälle wie diejenigen des südafrikanischen Krieges unverfehrt überdauert. Chamberlains Popularität überwand die südafrikanischen Hiobsposten und trotzte den wiederholten Anwendungen von Depressionen und Niederge schlagenheit, welche sie in England erzeugten. Aber es gibt einen Punkt, wo das englische Volk seinen Spaz verfehrt, und das ist die wirtschaftliche Tradition. In dem Augenblicke, da Chamberlain mit seinen Schutzollprojekten hervortrat und sie wie eine Brandfackel unter das Volk warf, auf die Gefahr hin, das Ministerium und die Partei, denen er angehörte, in die Luft zu sprengen, begann seine Popularität zu wanken, sogar Birmingham, die Wiege seiner Laufbahn und seines Ruhmes, entfremdete sich ihm. Es war ein in England niemals dagewesenes Schauspiel, als Chamberlain sich im Parlamente erhob und sein Reichsschutzollsystem zur Ueberraschung seiner Ministerkollegen entwickelte. Hinhaltend, widersprechend trat ihm Balfour sofort entgegen, aber die Fackel war entzündet und leuchtete grell ins Land hinaus. Indessen der Brand, den sie entfachen sollte, blieb aus. Chamberlain hatte falsch gerechnet und seine Popularität überschätzt. Im Ministerium stieß er auf Widerstand; in der Partei fand er nur schwachen Widerhall. Vor allem aber waren es die Kolonien selbst, welche sich seinem Projekte unzugänglich erwiesen und den engeren Anschluß an das Mutterland, die Unterordnung ihrer Streitkräfte unter das britische Kriegswesen ablehnten. Daheim und draußen versagte die agitatorische Kraft. Vielleicht wäre dennoch sein flammender Impuls fortreibender gewesen, wenn nicht schließlich die Enthüllungen der Blaubücher ein Bild von der Unordnung in der südafrikanischen Kriegsführung und Kriegsvorbereitung dem britischen Volke vor die Augen gerückt hätten. Chamberlain wird nun, unbehindert durch das Amt, für sein Schutzoll- und Reichsmachtprogramm weiter kämpfen, wenn ihn auch die Aufnahme, die die Beschlüsse des Ministerrats beim Volke gefunden, kaum dazu ermutigen kann. Das englische Volk scheint an seiner Tradition festhalten zu wollen, die sich zunächst stärker gezeigt hat als die starke Persönlichkeit eines Chamberlain.

(Telegramme.)

London, 18. Sept. Chamberlain hatte am 9. September ein Schreiben an Balfour gerichtet, welches besagt: als er und Balfour zuerst die Aufmerksamkeit auf die Aenderungen der kommerziellen Lage Englands lenkten, hatte weder der eine noch der andere die Absicht, eine rein politische Kontroverse zu veranlassen, nichtsdestoweniger verwarfen die liberalen Parteiführer von Anfang an den Gedanken einer fiskalischen Unterfuchung. Sie machten strupellos Gebrauch von dem alten Geschrei der Brotverteuerung, und riefen so, da volle Diskussion in der Öffentlichkeit fehlte, ein großes Vorurteil hervor. Da er, Chamberlain, fühlte, daß die Frage der Vorzugsbehandlung der Kolonien gegenwärtig nicht mit Hoffnung auf Erfolg betrieben werden könne, wenngleich für eine Politik der Repressalien starke Meinung vorhanden sei, glaube er, seinem Programm am besten außerhalb des Kabinetts nützen zu können, er demissioniere deshalb. Während man allgemein die Gefahr einer unbeschränkten Konkurrenz durch schutzöllnerische fremde Länder würdige, beachte man nicht gebührend die Wichtigkeit der kolonialen Märkte und die Gefahr, daß England sie verliere, wenn es nicht ihrem Verlangen nach Vorzugsbehandlung entspreche. Daher ersuche gegenwärtig ein Abkommen mit den Kolonien involvierend einen Zoll — wenn auch noch so gering — auf gewisse Lebensmittel, auch wenn er begleitet sei von einer Herabsetzung der Besteuerung anderer Lebensmittel, für die Mehrheit der Wähler unannehmbar. Chamberlain weist auf die sehr starke Stimmung im Lande für denjenigen Teil der handelspolitischen Reform hin, der England in Stand setzen würde, gegen diejenigen fremden Länder Vergeltungsmassnahmen zu treffen, die den gerechtfertigten Ansprüchen Englands auf weitgehende Reziprozität keine Konzessionen machen wollen. Der Brief legt ferner die Notwendigkeit einer engeren Union mit den Kolonien sowohl in ihrem, als in Englands Interesse aneinander. Er glaube, es sei möglich, eine solche Union heute zustande zu bringen, morgen sei dies vielleicht unmöglich. Er könne durch Verbleiben im Amte die Ausschließung eines so wichtigen Teils seines Programms nicht akzeptieren und schlägt schließlich vor, Balfour möge die gegenwärtige Politik der Regierung auf Betonung der Freiheit Englands, in bezug auf alle kommerziellen Beziehungen zu fremden Ländern beschränken. Er selbst beabsichtige, sich der Darlegung und Popularisierung jener Prinzipien der Reichs-Union zu widmen, die nach seiner Ueberzeugung wesentlich für den künftigen Wohlstand und die Wohlfahrt Englands sei.

Balfour erwiderte am 16. September in einem längeren Schreiben auf Chamberlains Brief und nahm mit Bedauern die Demission Chamberlains an. Er gibt zu, daß die Zeit für eine Aenderung der Handelsbeziehungen Englands mit den anderen Staaten gekommen sei. Er glaube mit Chamberlain, daß eine nur finanzielle politische Union des Mutterlandes mit den Kolonien für beide Teile vorteilhaft sein würde. Die einzige Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und Chamberlain sei bezüglich des Vor-

schlags vorhanden gewesen, der eine Besteuerung der Nahrungsmittel in sich schließt, wofür die öffentliche Meinung noch nicht reif sei. Balfour schreibt weiter, es sei zweifellos geraten, diesem Teil der finanziellen Reformen nicht unlösbar mit dem anderen zu verknüpfen, den, wie er glaube, das Land ohne Voreingenommenheit zu betrachten bereit sei. Balfour bedauert Chamberlains Entschluß, aus der Regierung auszuschcheiden; er könne aber nichts gegen ihn einwenden angesichts dessen, daß Chamberlain glaube, hierdurch am besten der Sache der Reichseinheit dienen zu können.

London, 18. Sept. Zur Demission Chamberlains, Mitchies und Hamiltons schreibt der „Daily Telegraph“: Der seit allgemeine Eindruck in offiziellen Kreisen geht dahin, daß Austen Chamberlain Rücktritt und Brodrick Lord Hamilton im Amt folgen werden. Das Blatt fügt hinzu, Lord Milner werde als möglicher Nachfolger Chamberlains genannt; andere Zeitungen erwähnen jedoch Lord Selborne in Verbindung mit dem Amt des Kolonialministers. Mehrere Blätter verharren dabei, daß aus den Briefen Balfours und Chamberlains zur Evidenz hervorgehe, daß in der Politik Balfours die Absicht liege, auf die Politik Chamberlains hinzuwirken. Die „Morningpost“ und der „Daily Telegraph“ sagen voraus, Chamberlains Rücktritt werde zu einem starken Umschwung zu seinen Gunsten führen. „Daily News“ führt aus, Chamberlain habe die liberale Partei zugrunde gerichtet und die unionistische Partei vollständig gebrochen zurückgelassen. „Daily Telegraph“ sagt, der Rücktritt Chamberlains bezeichne nicht so sehr den Schluß eines großen Kapitels, als den Beginn eines großen Zeitalters. Der neue Kampf laute „Vergeltung“. Man beabsichtige damit, die Aufmerksamkeit von den Skandalen im Militär- und Erziehungswesen auf andere Gebiete, die sich unter der Torpreregierung ereignet haben, abzulenken. Der Briefwechsel zeige, daß, wenn die Nation aufgefordert würde, für die Vergeltung ihre Stimme abzugeben, sie aufgefordert würde, den Weg für den Nahrungsmittelzoll zu bahnen.

Ueber das Reserveoffizierkorps in Frankreich

schreibt ein auswärtiger militärischer Berichterstatter: Man ist sich in Frankreich längst darüber klar geworden, daß im Kriegsfall nicht nur eine schlagfertige Armee in erster Linie unbedingt erforderlich ist, sondern daß ebenso tüchtige Reservetruppen zu dem Bestande eines vollwertigen Feldheeres gehören. Diese Erkenntnis hat aber bei der Landarmee ebensowenig, wie für ähnliche Verhältnisse des Seekrieges bei der Marine, mit den verfügbaren Mitteln des Landes in bezug auf die Bevölkerungszahl und den durch diese sicherzustellenden Ersatz gleichen Schritt halten können. Das Ergebnis dieser Tatsache ist, daß in diesem Jahre die Präsenzstärke der französischen Armee nur 536 278 Mann ausmacht und damit um 60 217 Mann geringer sein wird, als sie nach dem Kadregesetz von 1875 festgesetzt wurde. Das französische Friedensheer sieht somit, ausschließlich der ihm angehörenden Marinetruppen, nach dem Etat um 55 000 Mann hinter der deutschen Armee zurück. Um die vorhandenen Lücken zu decken, und namentlich um den Bestand der Reservearmee für den Kriegsfall sicherzustellen, war der Vorschlag eingebracht worden, das bisherige Soldatenmindestmaß von 1,54 Meter fallen zu lassen und mit demselben auf 1,52 oder sogar bis auf 1,50 Meter herunterzugehen. Aus Gründen der gleichmäßigen Ausbildung der Truppe und wegen der Schwierigkeiten, mit so kleinen Leuten die bisherige Länge des Erziehungsschrittes beibehalten zu können, hat man von der beantragten Maßregel vorläufig noch Abstand genommen, jedoch gleichzeitig ausgesprochen, die Einstellung von Leuten unter dem bisherigen Militärmaß für die Festungskompagnien im Auge zu behalten, falls unter den bisherigen Bedingungen der Kriegsbefehl der aktiven und Reservearmee nicht mehr erreicht werden können. Aber nicht nur der Mangel am Mannschaftsbestande erfüllt die maßgebenden französischen Militärkreise mit Besorgnis, sondern auch der fehlende Offiziersersatz, namentlich derjenigen der Reserveoffiziere bildet den Gegenstand erster Bedenken. Die französische Regierung hat innerhalb der letzten vier Jahre zunächst bei der Marine die Erfahrung gemacht, daß die Zuverlässigkeit bezüglich ausreichenden Ersatzes eines Reserveoffizierkorps niemals durch bloße Aussicht auf Erlangung des Offizierstitels gewährleistet werden könne, und daß, wenn es so weiter gehen würde, wie bisher, wo sich in dem angegebenen Zeitraum von vier Jahren im ganzen nur sechs junge Kapitäne der französischen Handelsmarine um den Reserveoffiziersrang beworben haben, mit den Jahren, und namentlich im Kriegsfall, eine ernste Krise für die Verwendbarkeit der zahlreichen Flotte eintreten müsse. Die bedenklichen Folgen eines unrichtigen Systems haben sich nicht nur bei der Marine, sondern in weit nachteiligerem Umfange bei der Armee geltend gemacht, wo nach den neuesten Berichten mehr als 6000 offene Stellen im Reserveoffizierkorps die Verwendung von Armeen zweiter Linie geradzu gefährden würden.

Um hier helfend und besser einzugreifen, hat General André der Kammer zunächst einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit welchem er an die durch Art. 23 des Gesetzes vom 15. Juli 1889 von längerem als einjährigem Dienst befreiten jungen Leute appelliert und jährlich etwa 68 000 Mann zu einer besonderen militärischen Ausbildung und einer vier- bis fünfjährigen Uebungsperiode in der Reserve einzuziehen will. Der Kriegsminister glaubt dadurch jährlich etwa 1000 Reserveoffiziere mehr zu erhalten und mit der Zeit die begangenen Fehler und Versäumnisse auszugleichen. In vielen Kreisen der Armee und im Lande teilt man die optimistischen Hoffnungen des Ministers nicht und meint, daß, wenn man dem ganzen Stande der Reserveoffiziere nicht weit höhere Vorteile einräumen würde, als ihm bisher zugestanden waren, die vorhandenen Lücken in der Armee nicht zu beseitigen seien. Daraufhin sind nunmehr die nächstbeteiligten Kreise mit bestimmten Forderungen an den General André heran-

getreten und haben in erster Linie verlangt, daß den Reserveoffizieren das Tragen der Uniform bei mehreren besonders namhaft gemachten Gelegenheiten gestattet, daß ihnen ferner die Fahrten auf den Eisenbahnen zum Militärtarif, das heißt zum vierten Teil des sonst geltenden Preises, zugewilligt, und daß ihnen schließlich Equipierungsgelder für den Fall eines Feldzuges bewilligt würden. Auf diese Weise werde der persönlichen Eitelkeit und den materiellen Interessen in hinreichendem Maße Genüge geschehen, so daß der „freimütigen Betätigung des Patriotismus kein Hindernis mehr im Wege stehe“.

Außer denjenigen Männern, die die vorstehenden Forderungen aufgestellt haben, gibt es aber viele, die zur Beseitigung der übervollständigen Mißstände die Neuorganisation der Institution der Einjährig-Freiwilligen als die vornehmste und notwendige Aufgabe hinstellen und an die Zeit erinnern, wo an die Ausbildung dieser jungen Leute die höchsten Erwartungen und Hoffnungen geknüpft wurden, daß sie eine „unererschöpfliche Pflanzschule eines brauchbaren und tüchtigen Reserveoffizierkorps“ dereinst werden würden. Bemerkenswert ist, daß hierbei, wie bei dem Entwurf des vorerwähnten General-Andréschen Gesetzes, auf das glänzende Beispiel Deutschlands hingewiesen und mit dürren Worten ausgesprochen wird, daß die angestrebte vier- bis fünfjährige Uebungsperiode nach deutschem Muster betrieben werde. In diesem Sinne schreibt ein großes französisches Blatt, sei zu hoffen, daß „politische, soziale, finanzielle und andere, den Interessen der Landesverteidigung nicht nur fremde, sondern nachteilige Rücksichten nicht wieder den Erfolg unerlässlich und selbst dringend geordneter Reformen gefährden würden“.

Der Streit um die Alaska-Kanada-Grenze.

Die gegenwärtig im britischen Auswärtigen Amt tagende Kommission, die den Versuch machen will, den seit 1872 währenden Streit über die Alaska-Kanada-Grenze zum Austrag zu bringen, hat mit einem Eröffnungsvortrage des Anwalts für Großbritannien, Attorney-General Ab. Finlay, über die geographischen Verhältnisse des südöstlichen Alaska und die Geschichte des Grenzstreites ihre Arbeiten begonnen. Sie wird folgende sechs Fragen zu beantworten haben: 1. An welchem Punkte beginnt die Demarkationslinie? 2. Welches Wassergebiet gehört zum Portland-Kanal? 3. Welchen Verlauf hat die Demarkationslinie von ihrem Ausgangspunkte bis zum Eintritt in den Kanal zu nehmen? 4. Wo wird der 66. Parallelkreis von der Grenzlinie berührt, wenn sie von der äußersten Landemärsch gelegenen Spitze des Portland-Kanals ihren Ausgang nimmt, und welchen Verlauf nimmt in diesem Falle die Linie? 5. Wie ist die Bestimmung des englisch-russischen Vertrages vom Jahre 1825 zu deuten, daß in ausschließlichem russischen Besitz ein Küstenstreifen des Festlandes verbleiben solle, dessen Breite 10 Seemeilen nicht überschreiten dürfe, der aber den britischen Besitz von dem unmittelbaren Zutritt zu den Baien, Häfen, Einschnitten und Fjorden wie zur See über überhaupt abschliesse? 6. In welcher Weise ist die weitere Bestimmung des Vertrages von 1825 zu verstehen, daß der fragliche Küstenstreifen vom kanadischen Gebiet durch eine Grenzlinie getrennt sein solle, die über den Kamm der parallel zur Küste laufenden Höhenzüge hinweggeführt werde? In seinem Schlusswort gab Sir Robert Finlay seiner Ansicht dahin Ausdruck, daß es in der Absicht der Kontrahenten gelegen habe, den Verlauf der Küste als Basis für die Führung der Grenzlinie anzunehmen, und daß die Regierung der Vereinigten Staaten in offener Mißachtung der Bestimmungen des Vertrages von 1825 diese Linie festgesetzt habe. Die Aussichten für eine endgültige Erledigung der kritischen Angelegenheit im englischen Sinne erscheinen durch diese herausfordernde Erklärung nicht gebessert.

Koloniales.

Die Bahntarife in afrikanischen Kolonien und die Windhutbahn.

In den jüngsten Tagen sind durch eine Reihe von Zeitungen Mitteilungen über die Eisenbahn Swatop und Windhut gegangen, welche der Befürchtung Ausdruck geben, daß bei der nach Vollendung der Bahn notwendig gewordenen Neuerrichtung des Betriebes und besonders bei der Revision der Tarife weniger den Rücksichten des Verkehrs, als einer falschen, in ihren Wirkungen schädlichen Sparjamkeit Rechnung getragen worden sei. Demgegenüber schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“, daß bei den bisherigen Betriebsergebnissen der Bahn die Kolonialverwaltung und vor allem die Leitung der Eisenbahn die Verpflichtung hatte, eingehend zu prüfen, ob es nicht möglich ist, die Kosten des Betriebes mit den Einnahmen mehr in Einklang zu bringen, als es bisher der Fall war. Daß dabei eine Vereinfachung und Einschränkung des Betriebes nur insoweit angestrebt wurde, als es die Bedürfnisse des Verkehrs gestatten, ist ebenso selbstverständlich wie die Tatsache, daß jede Herabsetzung der Zahl der verkehrenden Züge in den beteiligten Kreisen eine gewisse Mißstimmung erregen muß, die um so begreiflicher ist, wenn zu gleicher Zeit eine teilweise Erhöhung der Tarife eintritt. Allein auch die letztere Maßnahme ist, besonders bei den Personentarifen, unbedingt notwendig. Man kann doch billigerweise nicht verlangen, daß die Personentarife auf einer afrikanischen Bahn die gleichen sind wie auf den preussischen Staatsbahnen. Zum Vergleich können nur die Tarife afrikanischer Bahnen herangezogen werden, und dabei ergibt sich, daß die neuen, übrigens noch nicht eingeführten Tarife der südwestafrikanischen Bahn, sowohl für den Personen- wie für den Güterverkehr immer noch niedriger sind, als die der meisten anderen afrikanischen Bahnen. Während bei dem neuen Tarif der südwestafrikanischen Bahn für den Personenkilometer erster Klasse 20, zweiter Klasse 15 und vierter Klasse (für Eingeborene) 4 Pf. in Aussicht genommen sind, betragen die gleichen Sätze bei der Dahomey-Bahn 40, 20 und 6 Pf., bei der Angola-Bahn 36, 18 und 9 Pf., bei der Beira-Bahn 23, 16,8 und 7,9 Pf., bei der Kongo-Bahn, die nur zwei Wagenklassen kennt, 40 und 5 Pf. Ähnlich steht es mit den Gütertarifen. Die Dahomey-Bahn hat drei Güterklassen, mit Sätzen von 16 Pf. bis 1 R. 20 Pf. pro Tonnenkilometer, die Angola-Bahn 12 Güterklassen mit 16,2 bis 67,5 Pf., die Beira-Bahn drei Güterklassen mit 30,9, 41,2 und 51,5 Pf. pro Tonnenkilometer. Demgegenüber genommenen Sätze mit 50 bezw. 25 Pf. für den Tonnenkilometer bei Stückgut und 40, 20 und

10 Pf. für den Tonnenkilometer bei Wagenladungen keineswegs übertrieben hoch genannt werden, besonders wenn man berücksichtigt, daß der zuletzt genannte Satz (10 Pf. für den Tonnenkilometer bei Beförderung von Erzeugnissen des Steinbruchs- und Bergwerksbetriebs aus dem Innern nach der Küste) hinter den Selbstkosten der Bahn zurückbleibt. Dazu kommt, daß der neue Tarif ganz bedeutende Ermäßigungen für den Transport von Vieh bringt, bei Kleinvieh von 3 Pf. auf 1,5 Pf. pro Stück und Kilometer, von 50 Pf. auf 30 Pf. für die einbüdige Wagenladung und den Kilometer, bei Großvieh von 15 bis 20 Pf. auf 5 Pf. pro Stück und Kilometer und von 40 auf 20 Pf. pro Wagenladung und Kilometer. Diese sämtlichen Sätze beruhen, abgesehen von den Personentarifen, auf Vorschlägen der Eisenbahnverwaltung, die vom Gouvernement gebilligt worden sind. Bei einzelnen Sätzen, z. B. beim Transport von Vieh und von Erzeugnissen des Steinbruchs- und Bergwerksbetriebs, ist sogar unter diese Vorschläge noch heruntergegangen worden.

Wenn sich trotzdem gegen die Vereinfachung des Betriebes und gegen die Revision des Tarifs im Schutzgebiete selbst eine Opposition geltend macht, so ist dies ja begrifflich, kann aber die Kolonialverwaltung nicht hindern, den Betrieb der Bahn so einfach und billig wie möglich zu gestalten und bei Festsetzungen der Tarife, soweit es die Interessen der wirtschaftlichen Entwicklung gestatten, auch die finanzielle Seite zu berücksichtigen. Daß dabei Tarifsätze, welche für einzelne Zweige des wirtschaftlichen Lebens hemmend oder gar prohibitiv wirken, ausgeschlossen bleiben müssen, ist selbstverständlich. Begründete Einwendungen werden stets Berücksichtigung finden, alle Wünsche aber werden bei der südwestafrikanischen Bahn ebensowenig befriedigt werden können, wie dies bei anderen Eisenbahnen unter ungleich günstigeren Verhältnissen der Fall ist.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 18. September.

Gestern mittag trafen Ihre Durchlauchten der Fürst und die Fürstin zu Fürstberg aus Heiligenberg mit Extraboot von Unteruhldingen auf Schloß Mainau ein und wurden am Hafen von Seiner Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog empfangen. Die fürstlichen Herrschaften nahmen an der Frühstückstafel teil und kehrten um 4 Uhr mit dem Kursschiff zurück. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog, die Großherzogin und der Erbgroßherzog geleiteten Höchstherrliche Gäste zum Hafen.

Heute vormittag halb 11 Uhr hat Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog Schloß Mainau verlassen, um sich mit Ihrer Königlichen Hoheit der Erbgroßherzogin bei den Großherzoglich Luxemburgischen Herrschaften zu vereinigen. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin geleiteten den Erbgroßherzog zum Hafen, wo Höchstersele sich zur Fahrt nach Unteruhldingen einschiffte, um von dort aus die Reise über Lindau fortzusetzen. Heute nachmittag 1 Uhr kehrte Staatsminister von Brauer wieder nach Karlsruhe zurück.

(Mitteilungen aus der Stadtratssitzung vom 16. September.) Der Stadtrat hat vor kurzem einem Ersuchen der Terrain- und Baugesellschaft Siedende, A. G., entsprechend bei Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen beantragt, daß die in dem Projekt für den neuen Bahnhof vorgesehene Unterführung beim Stephanienbad in Weierthum statt der vorgesehene Breite von 6 Meter eine solche von mindestens 20 Meter erhält und daß noch eine weitere Unterführung bei Bedarf in gleicher Breite zur Ausführung kommt. Der hierzu vom städtischen Tiefbauamt ausgearbeitete Lageplan wird der Großh. Generaldirektion nunmehr vorgelegt. — Es wird darauf hingewiesen, daß nach Zeitungsberichten die Preussische Regierung ein Mißverständnis über eine Abänderung der das Wirtschaftsgewerbe betreffenden Bestimmungen der Gemeindeförderung beantragt habe. Danach soll den Schankwirten die Verpflichtung auferlegt werden können, bestimmte kalte Speisen und bestimmte nicht geistige Getränke vorrätig zu halten; ferner soll die Beförderung des Rechts haben, die Beschäftigung weiblichen Arbeits- oder Hilfs-personals in den Schankwirtschaften zu beschränken oder zu untersagen; sodann soll die Verabfolgung geistiger Getränke auf Borg — von Notfällen abgesehen! — gänzlich verboten sein und endlich soll die Entziehung der Wirtschaftskonzession wesentlich erleichtert werden. Wenn es sich bestätigt, daß in der Tat die Absicht besteht, solche unglückliche Bestimmungen, welche einen zahlreichen, und insbesondere auch für die Städte wichtigen Gewerbestand der schrankenlosen Willkür der Polizeiorgane ausliefern würden, der Gesetzgebung einzufügen, beschließt der Stadtrat, bei der Großh. Regierung dahin vorstellig zu werden, daß sie auf die Ablehnung des Gesetzentwurfs im Bundesrat hinwirken. — Da der Friedhof im Stadtteil Mühlburg für die daselbst vorgemeindeten Begräbnisse in absehbarer Zeit nicht mehr ausreicht, erhält das städtische Hochbauamt Auftrag, Plan und Kostenanschlag für einen auf dem städtischen Gelände Gerann „Mittlerer See“ anzulegenden neuen Friedhof samt Friedhofkapelle, Leichenhaus und Aufseherwohnung ausgearbeitet und vorzulegen. Es soll dann geprüft werden, ob die Anlage eines zweiten städtischen Friedhofs in solchem Maße Bedürfnis ist, daß sich der dafür erforderliche Kostenaufwand rechtfertigt. — Im Hinblick auf die Ausdehnung der Stadt ist es notwendig, die Zahl der Armenbezirke zu vermehren und die dergleichen Grenzen derselben enger zu ziehen. Der Armenrat wird ersucht, wegen Abänderung des Ortsstatuts über den Armenrat in dieser, sowie in einigen anderen Beziehungen Vorschläge zu machen. — Herr Stadtrat Dr. Friedrich Weill wird ersucht, als Vertreter der Stadtgemeinde der am 21. und 22. d. M. in Mannheim stattfindenden 12. Konferenz der städtischen Arbeiterwohlfahrtsvereinigungen anzuwohnen. — Herr Stadtbaurat Schädel, welcher in einer Klagesache der Stadtgemeinde Bruchsal vom Sachverständigen ernannt wurde, wird zur Annahme dieses Sachverständigen ernannt. — Zur Prüfung und Beurteilung der für die Stelle des Direktors der städtischen Straßengewerkschaften dargelegten Bewerbungen — 66 an der Zahl — wird eine engere Kommission niedergesetzt. — In Abänderung des Beschlusses aus der Sitzung vom 10. d. M. wird die Stelle des Aufsehers der Volkshochschule in der Waldhornstraße dem Militäranwärter Eigenmannmeister Stübgen übertragen und verbleibt Stübgen ferner in seiner gegenwärtigen Stelle. — Aufseher der Seemanns- und der erwähnten Volkshochschule dagegen wird der demnächst zu errichtende zweite Volkshochschule (in der Schönenstraße-Schule) versetzt. — Zur Abschließung seines dritten Nationalen Wettschwimmens

dem ersten Karlsruher Schwimmklub ...

(Sitzung der Strafkammer III vom 17. Sept.)

St. Petersburg, 17. Sept. Die Zeitung "Kawkas"

St. Petersburg, 18. Sept. Die "Regierungsboten"

Unruhen in Russland. (Telegramme.)

St. Petersburg, 17. Sept. Die Zeitung "Kawkas"

St. Petersburg, 18. Sept. Die "Regierungsboten"

Sofia, 17. Sept. Nachdem am 15. September

St. Petersburg, 18. Sept. Der russische Minister

Der Offizierskonflikt in Serbien. (Telegramme.)

Belgrad, 18. Sept. Das "Amtsblatt" veröffentlicht

Zur macedonischen Frage. (Telegramme.)

Konstantinopel, 16. Sept. Die Mitteilungen der

seitens Bulgariens soll schwierig sein. Seit mehreren

Konstantinopel, 17. Sept. Nach Mitteilungen der

Konstantinopel, 17. Sept. Bisher sind hier ungefähr

Saloniki, 17. Sept. Eine stärkere Bande Aufständischer

Bukarest, 17. Sept. Die offiziöse "Independance

Hamburg, 17. Sept. Gegenüber den neulich verbreiteten

London, 18. Sept. Die "St. James Gazette" ist in

Ostasiatisches. (Telegramme.)

Peking, 17. Sept. Die Haltung des Prinzen

Berlin, 17. Sept. Der Ablösungstransport für die

Berlin, 17. Sept. Für die Besatzungen der auf der

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Kiel, 18. Sept. Das auf der hiesigen Genossenschafts-

Wernigerode, 18. Sept. Prinzessin Leonore von

Bern, 18. Sept. Die Schweiz wird, wie verlautet,

Wien, 18. Sept. Durch Kaiserliches Handschreiben

Haag, 18. Sept. Das Budget für 1904 beziffert

die aus der Revision des Zolltarifs erwartet

Neapel, 18. Sept. Wie der "Mattino" meldet, wird

Teheran, 17. Sept. Der Großvezier demissionierte

Min Sefra, 18. Sept. Das vor drei Tagen hier aufgetauchte

Mexiko, 17. Sept. Die Kammer wurde vom Präsidenten

Santiago (Chile), 18. Sept. Das Kabinett erklärt, es

Verschiedenes.

Berlin, 17. Sept. Der "Berliner Korrespondenz" zufolge,

Berlin, 17. Sept. Die "Norddeutsche Allgem. Zeitung"

Wien, 18. Sept. (Telegr.) Unausgesetzt treffen aus den

Marseille, 17. Sept. Das Zuchtpolizeigericht

Moskau, 18. Sept. Die "Kost" meldet: In der Gemeinde

New-York, 18. Sept. Nach einem Telegramm aus

New-York, 18. Sept. (Telegr.) Der Sturm am Mittwoch

Norfolk (Virginien), 18. Sept. Der Dampfer "Kozby"

Wetter am Donnerstag, den 17. September 1903.

Wetternachrichten aus dem Süden

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hydr.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Table with 7 columns: September, Barom., Therm., Wind, Feuchtigkeit, Wind, Himmel. Rows for 16, 17, 18 Sept.

Höchste Temperatur am 16. September: 13.0; niedrigste in der

Wasserstand des Rheins. Maxan, 17. September: 4.43 m,

Verantwortlicher Redakteur: (in Vertretung von Julius Raß) Adolf Kerzberg, Karlsruhe.

HEINRICH MÜLLER
Bankgeschäft,
Karlsruhe, Markgrafenstrasse 51,
besorgt alle in das Bankfach gehörigen Geschäfte.

Töchterpensionat Waldeck
im Heinrichsbad im Appenzellerland
bietet bei sorgfältigem, wissenschaftlichem Unterricht (Sprachen, Musik, Malen) besonders auch Anleitung zu den Geschäften des häuslichen und praktischen Lebens. Wegen seiner gesunden Berg- und Waldluft schwächeren und zur Bleichsucht neigenden Mädchen sehr zu empfehlen. Gelegenheit zu bibelgläubigem Konfirmationsunterricht. Mässiger Preis. Nähere Auskunft erteilt der Direktor der Anstalt
D.434.3 Pfarrer Kauffmann.

Flügel und Pianinos
1. Rangs,
ausgezeichnet durch unvergleichliche Tonschönheit, vollendete Spielart und höchste Solidität von
V. Berdux, C. Rönisch, E. Rosenkranz, Schiedmayer
Pianoortefabrik,
G. Schwechten, Ed. Sellen,
sowie hervorragend preiswerte **Stuttgarter und Heilbronner Fabrikate** empfiehlt
H. Maurer, Karlsruhe
Pianolager, Friedrichsplatz 5.
Seltene Auswahl. Billigste Konkurrenzpreise.
Alle Zahlungsverleicherungen. Umtausch gespielter Instrumente.

Verlosung
von
Pfandbriefen und Kommunalobligationen
der
Rheinischen Hypothekbank in Mannheim.
Infolge Verlosung ist bestimmt, daß von den $3\frac{1}{2}\%$ igen Pfandbriefen der Serien **XXXIII** bis einschließlich **XXXIX**, **41, 42, 46** bis einschließlich **62** und von den $3\frac{1}{2}\%$ igen Kommunalobligationen der Serien **III** und **IV** die Stücke mit den
Endziffern **027, 227, 427, 627, 827**
verloren sind.
Es sind hiernach aus den obigen Serien ohne Unterschied der Litera alle diejenigen Pfandbriefe und Kommunalobligationen zur Heimzahlung gefällig, deren Nummern in ihren letzten 3 Stellen mit genannten Zahlen auslaufen, also Nr. 027, 1,027, 2,027 u. f. w. (soweit nicht einzelne Stücke schon früher verlost sind).
Bei den 4% igen Pfandbriefen der Serien **66, 67** und **68** wurden die
Endziffern **03, 11, 13, 16, 27, 28, 39, 43, 51, 57, 64, 72, 74, 84, 93**
gezogen. Demgemäß sind aus den genannten 3 Serien ohne Unterschied der Litera alle diejenigen Stücke zur Heimzahlung gefällig, deren Nummern in ihren letzten 2 Stellen mit genannten Zahlen auslaufen; also Nr. 03, 103, 203, 1003, 11, 111, 311, 1113, 2016 u. f. w.
Die Kündigung erfolgt
bei den $3\frac{1}{2}\%$ igen Pfandbriefen der Serien 46 bis 60 auf den **1. Juli 1903**, der Serien XXXIII bis mit XXXIX, 41, 42, 61 u. 62 u. den Kommunalobl. der Serien III und IV auf den **1. Oktober 1903**,
bei den 4% igen Pfandbriefen Serien 66, 67 u. 68 auf den **1. Oktober 1903**, mit diesen Tagen endet die couponmäßige Verzinsung. **Wir sind bereit, die gezogenen Stücke in $3\frac{1}{2}\%$ ige Pfandbriefe, welche zum Vorkursus berechnet werden, umzutauschen.**
Die Einlösung oder der Umtausch der verlosten Stücke erfolgt an unserer Kasse, sowie bei allen Pfandbriefverkaufsstellen; auch ist daselbst das Verzeichnis der aus früheren Verlosungen noch rückständigen Pfandbriefe erhältlich.
Mannheim, den 17. März 1903.

Man lasse sich durch nichts beirren.
FERMAN'S BACKPULVER
ist und bleibt das Beste
laut Urteiler erster chem. Autoritäten.

Schreibgehilfenstelle frei.
Bewerber mit schöner Handschrift wollen sich sofort melden. Jahresvergütung 600 Mark.
D.573
Großh. Notariat Offenburg II.

Nuß- und Brennholz-Versteigerung.
Das Großh. Forstamt Dittenhöfen versteigert mit Vorfristbewilligung aus den Domänenwaldabteilungen I 64, 65, 66, 67, 70, 72, 73, 75, 77, 78 und 80 am
Dienstag, den 29. September 1903, vormittags 11 Uhr,
im Bad Sulzbach, Station Hubader der Rendalbahnhof:
Nußholz: 3 Eichen II b., 1 Ahorn II b., 4 Eichen II.—V. St. (Ausschuß).
Nadelholz: 17 Stämme I b., 35 II b., 68 III., 483 IV., 385 V. St.; 6 Abschnitte I b., 19 II b. Masse; 44 Klöße I b., 34 II b., 35 III. St., mit zusammen rund 560 fm.; 21 Ster fichtenes Papierholz.
Brennholz: 602 Ster buchenes, 125 Ster eichenes, 40 Ster gemischtes, 47 Ster tannenes Scheitholz; 81 Ster buchenes, 82 Ster gemischtes, 72 Ster tannenes Prügel; 214 Ster Laubholz-, 50 Ster Nadelholz-Preisprügel.
Forstwart **Schauer** in Lautenbach (Altschmatthof) zeigt das Holz vor. Kostweise Langholz-Auszüge kostenfrei durch das Forstamt.
D.597.

Für einen Schüler des Gymnasiums aus guter Familie von auswärts (der höheren Klasse) in einer hochachtbaren Familie in Karlsruhe bei bescheidenen Ansprüchen volle Pension gesucht. Off. mit näheren Details an die Exp. d. Bl. unter D 553 erbeten.

In Karlsruhe oder Umgebung wird ein
Laden mit Wohnung
für Drogerie- u. Paßfümeriegeschäft zu mieten gesucht.
Gest. Offerten unt. F. G. 93 an die Exp. d. Bl. D.598

Pferdeversteigerung.
Montag den 28. September 1903, vormittags 9 Uhr, werden im Kasernement **Gottehaus** zu Karlsruhe meistbietend versteigert:
ca. 7 Pferde des 1. Bad. F. I. batl. Regiments Nr. 14,
ca. 30 Pferde des 3. Bad. Feldart. Regiments Nr. 50, D.189.2
und an demselben Tage, nachmittags 3 Uhr, im Hofe der neuen Dragoner Kaserne: ca. 30 Pferde des 1. Bad. Leib-Dräger-Regiments Nr. 20.

Gehilfenstelle.
Bei unterfertiger Kasse ist eine Gehilfenstelle mit einem jüngeren Finanzassistenten katholischen Bekenntnisses sofort zu besetzen. Jahresgehalt bis zu 1700 Mark. Bei befriedigender Leistung kann spätere Verwendung im Revisionsservice des katholischen Oberprüfungsrats in Aussicht gestellt werden.
D.599.2.1
Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen alsbald anher (Seminarstraße 7) einreichen.
Karlsruhe, den 17. Sept. 1903.
Allgemeine Kathol. Kirchenvereinskasse.

Darmstädter Pferde-Lotterie
Ziehung am 14. Oktober.
1 Los nur 1 Mark (Ziehungsliste und Po-to 20 Pf.)
1 eleg. Wagen, Zweifspanner mit 2 Pferden und konopl. Geschirr i. W. v. ca. M. 6000.
1 Reitpferd mit Sattel und Zaum i. W. v. ca. M. 2000.
1 Stuhlwagen mit Pferd und Geschirr i. W. v. ca. M. 1700.
17 Pferde oder Fohlen im Gesamtwerte v. M. 10300.
535 andere Gewinne im Gesamtwerte v. M. 5000.
D.481.2
General-Vertrieb der Lose:
L. F. Ohnacker, Darmstadt.
Zu haben in allen Lose-Verkaufsstellen.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Konkurse.
D.580. Nr. 16 073. Waldshut. Ueber den Nachlaß des Johann Blum, Wagnermeisters in Thingen, wird, da der Nachlaß nach dem Nachlaßverzeichnis überschuldet ist und der Antrag auf Eröffnung von dem Erben Ferdinand Blum, Gärtner in Thingen, gestellt wurde, auch der Witwe Moia Blum, Schreiner in Thingen, gehört wurde, heute am 14. September 1903, nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Baientrat **Vornhauser** in Waldshut wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 14. November 1903 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Donnerstag, den 8. Oktober 1903, vormittags 10 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Montag, den 30. November 1903, vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. November 1903 Anzeige zu machen.
Waldshut, den 14. September 1903.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts. Nammann.**

Großherzogliches Hoftheater.
Im Hoftheater in Karlsruhe.
Samstag, 19. Sept. Abt. A. 6. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Der blinde Passagier“, Lustspiel in 3 Akten von Oscar Blumen-thal und Gustav Kadelburg. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.
Sonntag, 20. Sept. 1. Vorst. außer Ab. (Große Preise.) „Die Meistersinger von Nürnberg“, in 3 Akten von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr, Ende 11 Uhr.
Dienstag, 22. Sept. Abt. B. 6. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Alceste, das Märlein von dem Fischer und seiner Frau“, in 5 Bildern, eine dramatische Sinfonie von Friedr. Klose, Gedicht von Hugo Hoffmann. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.
Donnerstag, 24. Sept. Abt. C. 6. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) Zum erstenmal wiederholt: „Gottfried von Strahburg“, dramatische Dichtung in 5 Akten von Fritz Lienhard. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.
Freitag, 25. Sept. Abt. A. 7. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Die weiße Dame“, Oper in 3 Akten, Musik von Boieldieu. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.
Samstag, 26. Sept. Abt. B. 7. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Der Biberpelz“, Komödie in 4 Akten von Gerhart Hauptmann. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.
Sonntag, 27. Sept. Abt. A. 8. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Die Zauberflöte“, Oper in 2 Akten von Emanuel Schikaneder. Musik von W. A. Mozart. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.
Im Theater in Baden:
Mittwoch, 23. Sept. 2. Vorst. außer Ab. „Ein Sonnenstrahl“, Schauspiel in 1 Akt von Robert Bach. — „Die Fische“, Schauspiel in 1 Akt von Ludwig Fulda. — „Liebesträume“, Lustspiel in 1 Akt von Max Dreher. Anfang 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

D.587. Nr. 23 171. Schwellingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Karl Meckling** in Schwellingen ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis auf
Dienstag, den 13. Oktober 1903, vormittags halb 10 Uhr,
vor dem Gr. Amtsgericht dahier bestimmt.
Schwellingen, den 17. Sept. 1903.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts. Freihöfer.**

D.583. Nr. 2997. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Weinhandlers **Walter Ries** in Mannheim ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerbbaren Vermögensstücke Schlußtermin bestimmt auf:
Freitag, den 9. Oktober 1903, vormittags halb 12 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte Zimmerfeldst. Abteilung III, 2. Stod, Zimmer Nr. 2.
Mannheim, den 16. Sept. 1903.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts. Mohr.**

D.574. Nr. 3161. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fuhrunternehmers **Tobias Gräff** in Mannheim ist Termin zur Beschlußfassung der Gläubigerversammlung über die Genehmigung der vom Konkursverwalter vorgelegenen freihändigen Verläufe der Häuser **Sedenheimerstraße 68 a** und **Traitenstraße 8/10** auf:
Donnerstag, den 8. Oktober 1903, vormittags 11 Uhr,
vor dem Amtsgerichte hier selbst Abt. 4, 2. Stod, Zimmer Nr. 5, bestimmt.
Mannheim, den 16. Sept. 1903.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts. Mohr.**

D.582. Nr. 2882. Mannheim. Ueber das Vermögen der Firma **B. Keller & Sohn, Inhaber Benedikt Keller und Max Keller** in Mannheim, F 4, 6, wurde heute vormittags 9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.
Zum Konkursverwalter ist ernannt: Rechtsanwalt **Dr. Max Jeselsohn** in Mannheim.
Konkursforderungen sind bis zum 18. Oktober 1903 bei dem Gerichte anzumelden.
Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Mittwoch, den 30. September 1903, vormittags 11 Uhr,
sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch, den 28. Oktober 1903, vormittags 11 Uhr,
vor dem Gr. Amtsgerichte Abteil. 2, 2. Stod, Zimmer Nr. 9, Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 18. Oktober 1903 Anzeige zu machen.
Mannheim, den 17. Sept. 1903.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts 2: Mohr.**

Lieferung von Faschinenholz.
Der zu den Fußbauten für das Jahr 1904 erforderliche **Faschinenholz** — 15 200 kg — soll öffentlich vergeben werden.
D.596.2
Maßgebend für die Vergütung ist die Verordnung vom 7. Juni 1890 (Ges. u. WWI. XXIII) in der durch die Verordnung vom 21. Dezember 1899 betriebl. Fassung (Ges. u. WWI. Nr. LVI).
Bedingungen und Bedarfsliste können von unserer Expedientur gegen Einzahlung des Portos (20 Pf.) bezogen werden. Mit der Aufschrift: „Faschinenholz“ versehenen Angebote für 100 kg sind verschlossen und mit Nummern oder mit Angabe der Bezugsquellen bis zum 9. Oktober d. J., vormittags 10 Uhr, dahier hinstellen, einzureichen.
Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage. Karlsruhe, den 10. Sept. 1903.
Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus.

Großh. Baden. Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Johannes Emil Sprauer** in Baden ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und nach Vollzug der Schlußverteilung aufgehoben.
Baden, den 17. September 1903.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts. Matt.**

D.585. Nr. 23 402. Baden. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Alexander Weber** in Baden ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin anberaumt auf
Donnerstag, den 15. Oktober 1903, vormittags halb 10 Uhr,
vor dem Amtsgerichte hier. Nr. 13.
Baden, den 17. September 1903.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts. Matt.**

Freiwillige Gerichtsbarkeit. Bekanntmachung.
D.564. Nr. 41 054. Forstheim. **Gustav Raier**, Forstwart a. D. in Seehaus, Gemeinde Büren, wurde durch rechtskräftigen Beschluß Großh. Amtsgerichts hier vom 25. August 1903 wegen Trunksucht entmündigt.
Forstheim, den 14. Sept. 1903.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts. Lohrer.**

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Zur Herstellung von 2 dreiflügeligen Dienst- und Wohngebäuden im hiesigen Bahnhofs sollen die nachgenannten Bauarbeiten im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden:
1. Grab- und Maurerarbeiten (badisches Material).
2. Steinmauerarbeiten (badisches Material).
3. Zimmerarbeiten.
4. Flechtarbeiten.
5. Dachdeckerarbeiten (Siberischwanzendeckung).
6. Malzeilenlieferung (beiläufig 27 400 kg).
Pläne, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen können an Werktagen auf dem hiesigen Hochbauamt eingesehen werden, wofolbst auch die Abgabe der Angebotsformulare erfolgt.
Die Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens **Mittwoch, den 30. September d. J., vormittags 9 Uhr**, bei unterzeichneter Stelle eingureichen.
Zuschlagsfrist 3 Wochen. D.557.2
Offenburg, den 15. Sept. 1903
Großh. Eisenbahninspektion.